

GEBÜHRENORDNUNG

Änderung vom 01. Mai 2020

1. Gebührenerhebung

Für jedes Kind, das die Mittagsbetreuung besucht, wird ein Entgelt (sogenannte Elternbeiträge) erhoben. Grundlage hierfür ist die Benutzungsordnung zur Mittagsbetreuung an den Grundschulen Garching Ost und West der Nachbarschaftshilfe Garching e.V..

2. Gebührensschuldner

Schuldner dieser Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

3. Gebührenhöhe

3.1 Betreuungszeit:

Montag bis Donnerstag	11.20 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag von	11.20 Uhr bis 14.00 Uhr

3.2 Die Gebühren betragen monatlich:

a)	für die Benutzung bis zu 3 Tagen/Woche	44,00 €
b)	für die Benutzung bis zu 5 Tagen/Woche	61,00 €

Zzgl. Mittagessen (kann nur gemeinsam gebucht werden):

a)	für die Buchung von 3 Tagen/Woche	36,00 €
b)	für die Buchung von 5 Tagen/Woche	60,00 €

Das Spiel- und Getränkegeld ist im Monatsbeitrag inbegriffen.

4. Fälligkeit der Gebühren

- 4.1 Die Gebühren entstehen erstmals mit dem Monat, in dem das Kind in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Sie enden mit dem Monat, in dem das Kind nach der ordnungsgemäßen Abmeldung austritt.
- 4.2 Bei Eintritt während eines Monats sind für diesen Monat die vollen Gebühren zu entrichten.
- 4.3 Die Benutzungsgebühren sind in jedem Schuljahr für 11 Monate (September bis Juli) zu entrichten. Eine Erhebung für den Monat August erfolgt nicht.
- 4.4 Durch Ferien bedingte, sowie sonstige vorübergehende Schließungen und Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren.
- 4.5 Die Benutzungsgebühren sind zum 05. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- 4.6 Bei Abwesenheit des Kindes von der Mittagsbetreuung (z.B. Erkrankung, Erholungs- und Kuraufenthalten, Schullandheim) bis zu 30 zusammenhängenden Tagen läuft die Zahlungsverpflichtung für die Gebühren weiter. Ab 31 zusammenhängenden Tagen Abwesenheit wird auf Antrag mit entsprechendem Nachweis für diesen Monat kein Entgelt erhoben. Eine Abmeldung ist nur für volle Monate möglich.
- 4.7 Bei Abmeldung aus nachgewiesenen zwingenden Gründen (z.B. längere Erkrankung, Wegzug aus Garching) bzw. Ausschluss während des Schuljahres wird das Entgelt für weitere zwei Monate nach dem letzten Besuch der Mittagsbetreuung erhoben.

5. Ferienbetreuung

- 5.1 Die Mittagsbetreuungseinrichtungen der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. bieten eine Ferienbetreuung an. Diese findet in den Einrichtungen der Mittagsbetreuung Ost oder West statt.
- 5.2 Betreuungszeit:

Zwei Wochen in den Osterferien sowie die ersten beiden Wochen der Sommerferien, jeweils von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

5.3 Die Buchung (tageweise) ist verbindlich und findet separat im Januar des laufenden Schuljahres statt. Die Buchungstage werden einmalig für das ganze Schuljahr festgelegt. Eine spätere Änderung wird nur in Sonderfällen berücksichtigt.

5.4 Die Gebühren werden im Januar des laufenden Schuljahres per Lastschriftverfahren eingezogen.

Kosten je gebuchter Tag 10,00 €

Das Spiel- und Getränkegeld ist dabei inbegriffen.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Mittagsbetreuung an den Grundschulen Garching Ost und West tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Garching, den 01. Mai 2020

.....
Marianne Ehrecke
Ressortleitung Mittagsbetreuung Grundschule Garching West